



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 18.09.1979

Anerkennung der Stadt Emmerich als Erholungsort Erl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 18.9. 1979 - V B I - 0532.12¹)

139. Ergänzung - SMBI. NW. - (Stand 1. 9. 1980 = MBI. NW. Nr. 86 einschl.)

18.9.79(1)

21281

Anlagen I und 2

Anerkennung der Stadt Emmerich als Erholungsort

Erl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 18.9. 1979 - V B I - 0532.12¹)

Aufgrund des § 1 der Verordnung über die Anerkennung von Gemeinden oder Gemeindeteilen als Erholungsort (EVO) vom 30. März 1976 (GV. NW. S. 130/SGV. NW. 21281) habe ich unter Anerkennung als Erholungsort der Stadt Emmerich für den Stadtteil Köchelten die Artbezeichnung Erholungsort verliehen, die Erholungsgebietsgrenzen festgesetzt und Auflagen erteilt.

Die Anlagen I und 2 - textliche Darstellung der Erholungsgebietsgrenzen und zeichnerische Darstellung des Erholungsgebietes - sind Bestandteile dieses Erlasses.

¹) MBI. NW. 1980 S. 1284.

Anlagen

Anlage 1 (Anlage01)

[URL zur Anlage \[Anlage01\]](#)

Anlage 2 (Anlage02)

[URL zur Anlage \[Anlage02\]](#)